

Kapitel 05 300 Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

05 300 Schule gemeinsam

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Vgl. Vermerk zu Titel 427 30.	—	—	—	174
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	1
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	250 000	250 000	—	532
119 01	129	Vermischte Einnahmen.	3 600 000	3 600 000	—	1 345
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule".	—	—	—	—
119 11	112	Rückflüsse und Zinsen aus Zuweisungen im Rahmen des Programms "Zukunft Bildung und Betreuung". Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	10

Übrige Einnahmen

231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche).	—	4 858 500	-4 858 500	4 869
231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte. Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—	—
231 20	129	Zuweisungen des Bundes für den DigitalPakt Schule. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 68.	210 867 600	—	+210 867 600	—
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	213 000	213 000	—	136
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 20 zu.	—	—	—	58
272 10	155	Sonstige Zuschüsse von der EU. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 91.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräfte verwendet.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt wurden Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus wurden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 231 20:

Einzelheiten des Programms DigitalPakt Schule ergeben sich aus den Erläuterungen zur Titelgruppe 68 bei den Ausgaben.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 91 nachgewiesen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 66). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	—	—	—	33
282 40	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	183
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote. Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 64

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—

Titelgruppe 65

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.

231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 65	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Titelgruppe 82

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds
 Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	2
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	2

Titelgruppe 98

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	84
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	84

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	120
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	14
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	1 538
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	454
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	2 125
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.			215 135 100	9 126 000	+206 009 100	9 552

Erläuterungen

Zu Titel 271 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Zu Titel 282 99:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.
- Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen der jeweiligen Eingangssämer sowie Stellen für Auszubildende schulformübergreifend in Anspruch genommen werden. Planstellen der Eingangssämer können auch schulformübergreifend in Planstellen der Eingangssämer der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.
- (310) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 300 bis 05 410 sind kw, davon
 - (310) Bes.Gr. A 13 EA kw zum 01.08.2020.

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. 638 727 400 625 556 500 +13 170 900 606 777

- Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.
- Personalmittel im Umfang von bis zu 24 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.
- Vgl. Vermerk zu Kapitel 05 300 Titel 546 10.

Planstellen

2020	2019	
7.874	7.869	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
893	894	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
791	792	Realschullehrerin, Realschullehrer
1.684	1.686	Planstellen
3.300	3.304	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
921	922	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
4.221	4.226	Planstellen
13.779	13.781	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
7.874	7.869	Laufbahngruppe 2.2
5.905	5.912	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 911 (897) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 121 (121) Stellen für Fachberaterinnen, Fachberater (96 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 268 (268) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der landesweiten Koordinierungsstelle (LaKi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung (- (10) Stellen kw zum 01.08.2020),
- d) 30 (30) Stellen für die Entsendung von Lehrerinnen, Lehrern ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 247 (246) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln),
- f) 5.017 (5.017) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung (- (300) Stellen kw zum 01.08.2020),
- g) 936 (936) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen und Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftssprachlicher Unterricht),
- h) 118 (118) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 283 (283) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- k) 510 (510) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- l) 226 (226) Ausgleichsstellen zur Übergangsbegleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach Langzeitpraktikum in "Kein Abschluss ohne Anschluss",
- m) 300 (300) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- n) 226 (226) Stellen für Multiprofessionelle Teams,
- o) 150 (150) Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten,
- p) 96 (96) Stellen für die Begleitung der Schulen bei der Einführung von LOGINEO NRW,
- q) 166 (183) Ausgleichsstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten,
- r) 120 (120) Stellen zur vorübergehenden Absicherung der Personalressource für kleine Schulen,
- s) 54 (54) Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus, Salafismus.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamtinnen, Beamte 3.095 (3.049) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamtinnen, Beamte 430 (616) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I und bei Titelgruppe 76 für Beamtinnen, Beamte 261 (148) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für den Schulversuch Talentschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Minderbedarf bei den Ausgleichstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten	–	10
A 13 BA	Minderbedarf bei den Ausgleichstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten	–	2
A 12	Minderbedarf bei den Ausgleichstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten	–	5
Zusammen		–	17

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit.	250 000	250 000	—	462
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. 1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	60 069 800	60 069 800	—	47 039
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung".	1 000 000	1 000 000	—	1 000
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Bereich Sozialwesen. Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	43
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt.	260 000	260 000	—	234
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 38.792.900 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	38 832 900	37 579 100	+1 253 800	37 857
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	463 398 900	—	+463 398 900	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	8 608 400	—	+8 608 400	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	11 961 200	11 961 200	—	7 576
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 453 01 in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077 und 05 080.	375 800	375 800	—	149

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

Zu Titel 427 25:

Im Bereich "Integration durch Bildung" besteht die Notwendigkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Aus diesem Grund sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, kurzfristig und befristet auf Personal mit geringen Stundenkontingenten und ggf. auch ohne Lehramtsstudium zurückzugreifen. Dies soll insbesondere für Schulen gelten, die vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen partizipieren.

Zu Titel 427 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 40:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Zu Titel 441 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020.

Zu Titel 441 02:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020.

Zu Titel 443 10:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	171 200 EUR
2. Umzugskosten.	204 600 EUR
Zusammen.	375 800 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	23
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 000	8 000	+1 000	8
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	26 500	26 500	—	22
526 01	129	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	202 000	292 000	-90 000	—
526 02	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. 1. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 115 000	2 115 000	—	1 596
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	3 445 000	3 445 000	—	3 418
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	13 500 000	13 500 000	—	7 924
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	50 000	50 000	—	30
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	20 000	20 000	—	9
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	34
539 20	111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen.	153 000	153 000	—	144

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt u.a. für die Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandesschülerInnenvertretung.
Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:
Für Mieten und Pachten:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSB NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000 EUR
3. Sonstiges.	13 300 EUR
Zusammen.	2 115 000 EUR

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen.	3 360 000 EUR
2. Schulpsychologen.	85 000 EUR
Zusammen.	3 445 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 ausgebracht.

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.
Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen.
Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 01	129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	9
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	49 000	49 000	—	80
546 10	129	Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 geleistet werden.	—	—	—	5
546 20	011	Rechtsschutz. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	1
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	1
547 20	129	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	1 111 000	2 000 000	-889 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen.	6 244 000	6 244 000	—	6 240
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen.	90 000	90 000	—	115
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern.	2 420 000	2 420 000	—	1 731
681 21	141	Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung bei Blockbeschulung.	6 132 400	8 400 000	-2 267 600	370
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 10:

An dieser Stelle werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung nachgewiesen.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel sind insbesondere für Ausgaben vorgesehen, die mit der Umsetzung der Projektes DigitalPakt Schule in Zusammenhang stehen.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichsbedarfs. Der Betrag wird nach den Vorgaben des § 21 Abs. 4 der Schülerfahrkostenverordnung alle vier Jahre angepasst.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrkosten für Berufsschulpflichtige im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt ist.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1. für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg)	910 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet.	1 214 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000 EUR
Zusammen.	2 420 000 EUR

Zu Titel 681 21:

Für Berufe mit geringer Zahl von Auszubildenden ist die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Fachklassen, Landesfachklassen und länderübergreifenden Fachklassen erforderlich, um eine Ausbildung an dem Lernort Berufsschule unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Inhalte sicherzustellen. Veranschlagt sind Zuschüsse zu den zusätzlichen finanziellen Aufwendungen durch die erforderliche auswärtige Unterbringung.

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
681 40	141	Leistung zu den Kosten der Lernmittel.	187 000	187 000	—	70
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	938 000	938 000	—	588
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Leh- rerfortbildung.	938 000	938 000	—	588
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	185

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

 Titelgruppe 60
 Schulpsychologen

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	12 194 400	10 077 200	+2 117 200	5 372
--------	-----	---	------------	------------	------------	-------

Planstellen

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
112	87	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
180	155	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

180	155	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 619 600	2 524 800	+2 094 800	1 991
		Summe Titelgruppe 60.	16 814 000	12 602 000	+4 212 000	7 363

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Neue Stellen zur Steigerung der Versorgung im Bereich schulpsychologischer Dienst	25	–
Zusammen		25	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2020	2019
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	59	34	+25
Gesamt	59	34	+25

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Stellen zur Steigerung der Versorgung im Bereich schulpsychologischer Dienst	25	–
Zusammen		25	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	–	14			
	–	14	zum	01.08.2020	fluchtbedingt
Gesamt	–	14			

Die Schulpsychologinnen, Schulpsychologen unterstützen die Schulen im Bereich "Integration durch Bildung" für neu zugewanderte Menschen, d.h. Flüchtlinge und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Das Aufgabengebiet umfasst die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 61				
		Schulsport				
		1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.				
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	2
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	389 000	389 000	—	223
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	306 000	306 000	—	300
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	187 000	187 000	—	160
		Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				
633 61	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	887 000	887 000	—	685
		Titelgruppe 62				
		Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW				
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 kann auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.				
		6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 62	129	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 62	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	275
686 62	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	9 491 700	8 166 700	+1 325 000	95
		Verpflichtungsermächtigung: 21 780 000 EUR.				
812 62	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 62	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	9 491 700	8 166 700	+1 325 000	370

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen und Berater im Schulsport.

Zu Titel 547 61:

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden im Kapitel 05 300 Titel 547 91 mitveranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienkompetenzrahmen NRW". Mit dem Medienkompetenzrahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Zu Titel 686 62:

Mit der Ansatzserhöhung des Jahres 2020 soll das mobile digitale Angebot (Digitalisierung) für Grundschulen in Nordrhein-Westfalen, flächendeckend in allen Regierungsbezirken, aktiv unterstützt und mit den bestmöglichen Lehrinhalten und Materialien vorangetrieben werden.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	5 491 200	5 155 900	+335 300	4 052
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2020	2019	
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 9 (9) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11
15	15	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 15 (15) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11
21	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
19	19	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
17	17	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 17 (17) Stellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
23	23	Planstellen
23	23	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
110	110	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
64	64	Laufbahngruppe 2.2
46	46	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Leerstellen

428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 908 800	9 270 700	+638 100	9 281
Summe Titelgruppe 63.			15 400 000	14 426 600	+973 400	13 333

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenten" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung als Schulverwaltungsassistenten eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigten und zur Personalentwicklung genutzt werden.

Zu Titel 422 63:**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
	A 10	1	–	–		–	1
A 9 EA	1	–	–	–	1	1	
Gesamt	2	–	–	–	2	2	

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	60	60	–
Laufbahngruppe 1.2	86	86	–
Gesamt	146	146	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2020	Gesamt 2019
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
	Laufbahngruppe 2.1	1	–	–		–	1
Insgesamt	1	–	–	–	1	1	

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64

Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	22 600	22 600	—	18
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			22 600	22 600	—	18

Titelgruppe 65

Ausbau von Europaschulen in NRW

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 66.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	50
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	61 900	—	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 65.			71 900	71 900	—	51

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 66

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 65.
5. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	90 000	90 000	—	42
681 66	129	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 315 500	815 500	+500 000	546
687 66	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			1 405 500	905 500	+500 000	588

Titelgruppe 67

FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 67 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 67 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 67	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	80
633 67	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 479
Summe Titelgruppe 67.			2 650 000	2 650 000	—	1 559

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	83 300 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse.	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	169 800 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	13 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen.	102 000 EUR
7. Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im benachbarten Europäischen Ausland.	1 000 000 EUR
Zusammen.	<u>1 405 500 EUR</u>

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

Mehr aufgrund der Erhöhung zu Nr. 7.

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Kursen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. An den Kursen nehmen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche teil. Träger der Maßnahmen sind Kommunen und Sonstige. Die Zielsetzung der Kurse liegt im individuellen Lernzuwachs in der deutschen Sprache sowie der Steigerung der Alltagskompetenzen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 68						
DigitalPakt Schule						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 68.						
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 20 vermindern die Mittel der Titelgruppe 68.						
5. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 68 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 68 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 S. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
9. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.						
547 68	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	210 867 600	—	+210 867 600	—
684 68	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
812 68	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 140 000 000 EUR.				
893 68	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	210 867 600	—	+210 867 600	—
Titelgruppe 70						
Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.						
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72.						
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 350 000	5 350 000	—	2 838
		Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.				
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	417
		Summe Titelgruppe 70.	5 350 000	5 350 000	—	3 255

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund für den Zeitraum 2019 - 2023 dem Land Nordrhein-Westfalen Mittel im Umfang von 1.054.338.000 EUR (90 v.H.) bereit, deren Zweck es ist, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen zu optimieren. Die Finanzhilfen sollen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft dienen.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 71	112	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung von Investitionsmitteln zzgl. Zinsen).	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 72
Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 70.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
8. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	156 493 500	153 612 000	+2 881 500	72 220
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	--------

Planstellen

2020	2019	
848	848	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
2.247	2.201	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
3.095	3.049	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
3.095	3.049	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	168
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 287 599 000 EUR.	407 189 500	393 048 600	+14 140 900	371 363
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	7 980
Summe Titelgruppe 72.			563 883 000	546 860 600	+17 022 400	451 731

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 329.670 Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 01.08.2020 beträgt 954 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.720 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Förderbeträge gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien erbringt. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. Es erfolgt jährlich zum 1.8. eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 3 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 7.500 EUR je offener Ganztagsgrundschule und 8.500 EUR je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2019/20 und auf das 1. Schulhalbjahr 2020/21 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	46	–
Zusammen		46	–

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 74
**Pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
9. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
10. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
11. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) und zur Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
12. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	29 655 500	34 006 000	-4 350 500	956
--------	-----	---	------------	------------	------------	-----

Planstellen

2020	2019	
144	206	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
64	92	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
222	318	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
430	616	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
144	206	Laufbahngruppe 2.2
286	410	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	506
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule (Beträge für die Schuljahre 2019/20 bzw. 2020/21):

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	16.880 EUR bzw. 17.390 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	22.520 EUR bzw. 23.200 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	28.140 EUR bzw. 28.980 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	33.760 EUR bzw. 34.770 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Es erfolgt jährlich zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 %.

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2019/20 und auf das 1. Schulhalbjahr 2020/21 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	62
A 13 BA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	28
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	96
Zusammen		-	186

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 17 381 100 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	17 725
684 74	114	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	3 106 600	3 614 600	-508 000	3 678
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			35 162 100	40 020 600	-4 858 500	22 865
Titelgruppe 76						
Talentschulen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 76 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 76 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
422 76	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	10 031 800	3 155 800	+6 876 000	—
Planstellen						
		2020	2019			
		180	99	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat		
		33	20	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer		
		48	29	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-		
		261	148	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		180	99	Laufbahngruppe 2.2		
		81	49	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
547 76	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	500 000	500 000	—	—
633 76	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 76	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			10 531 800	3 655 800	+6 876 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Veranschlagt sind Mittel für den Schulversuch Talentschulen.

Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW soll an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt werden, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.

Der Schulversuch läuft mit zwei Startphasen über einen jeweiligen Erprobungszeitraum von 6 Jahren. Zum Schuljahr 2019/20 sollen bis zu 35 Schulen aufgenommen werden. In der zweiten Phase werden Talentschulen zum Schuljahr 2020/21 bis zur Gesamtzahl von 60 Schulen aufgenommen. Es ist beabsichtigt, dass insgesamt 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I (Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) und 15 Berufskollegs aufgenommen werden.

Die Talentschulen erhalten durch das Land eine verbesserte Personalausstattung und weitere, die Schulentwicklung unterstützende Angebote. Die allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf den Grundstellenbedarf. Damit die teilnehmenden Schulen bereits zu Beginn des Schulversuchs über zusätzliche Ressourcen verfügen, wird der jahrgangweise Aufwuchs so gestaltet, dass bereits im Schuljahr 2019/20 je Schule drei Stellen bereitgestellt werden. Der weitere Aufwuchs vollzieht sich je nach Größe der Schule dann jahrgangweise.

Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen (heterogene Schülergruppen sowohl hinsichtlich der schulischen/beruflichen Vorerfahrungen als auch hinsichtlich der Altersstruktur, einjährige Bildungsgänge) erfolgt die Bemessung der zusätzlichen Ressourcen bei den Berufskollegs nicht über einen Zuschlag zum Grundbedarf. Für die 15 berufsbildenden Schulen stehen jeweils mindestens 4 Stellen für das Talentschul-Profil in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A APO-BK) und der einjährigen Berufsfachschulen (Anlage B APO-BK) an dem jeweiligen Berufskolleg zur Verfügung. Darüber hinaus baut das Land die Kapazität der Schulentwicklungsberatung aus.

Für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs, die organisatorische Begleitung (Transfer in das Regelsystem, Publikationen, Website) sowie für die Durchführung von Veranstaltungen werden 500.000 EUR bereitgestellt.

Um über das staatliche Fortbildungssystem hinaus auch Fortbildungen anderer Anbieter wahrnehmen zu können, erhalten die Talentschulen - im Rahmen der insgesamt für die Fortbildung für Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel - zudem ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 EUR pro Schule und Schuljahr. Die Mittel sind bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 mit veranschlagt.

Zu Titel 422 76:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Mehrbedarf aufgrund der Aufnahme weiterer Schulen in den Schulversuch	81	–
A 13 BA	Mehrbedarf aufgrund der Aufnahme weiterer Schulen in den Schulversuch	13	–
A 12	Mehrbedarf aufgrund der Aufnahme weiterer Schulen in den Schulversuch	19	–
Zusammen		113	–

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 77
Maßnahmen zur Begabtenförderung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 77 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 600 000	500 000	+2 100 000	—
633 77	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 77	129	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			2 600 000	500 000	+2 100 000	—

Titelgruppe 78
Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 78	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 500 000	—	+2 500 000	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

Planstellen

2020	2019	
50	—	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat

50	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

50	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 78	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	250 000	—	+250 000	—
Summe Titelgruppe 78.			2 750 000	—	+2 750 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel werden zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten zur Verfügung gestellt. Sie sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. Projektträgers zur Durchführung konkreter Maßnahmen verwendet werden.

Zu Titelgruppe 78:

Die Aufnahme der Titelgruppe dient dazu die haushaltstechnische Abwicklung der Maßnahme "Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) NRW" im Haushaltsvollzug 2020 gewährleisten zu können.
Die erforderlichen Finanzmittel werden vom MKFFI aus dem Kapitel 07 080 Titel 633 68 bereitgestellt und verlagert.

Zu Titel 547 78:

Für die Begleitung und Weiterqualifizierung der eingesetzten Lehrkräfte in der ZUE werden Sachmittel bereitgestellt, die ebenfalls aus Kapitel 07 080 Titel 633 68 getragen und verlagert werden.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80
Bildungsforschung und Bildungsplanung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 80 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mittel der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 80	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 858 500	—	+4 858 500	—
633 80	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			4 858 500	—	+4 858 500	—

Titelgruppe 81
**Programm Bildungsforschung und Bildungsplanung
(BLK-Modellversuche) - Förderung aus Mitteln des Bundes**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.

547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	4 858 500	-4 858 500	5 342
633 81	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	83
812 81	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	4 858 500	-4 858 500	5 424

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Bisher wurden die Mittel des Programms "Bildungsforschung und Bildungsplanung" im Kapitel 05 300 in der Titelgruppe 81 veranschlagt.

Nach der Beendigung der Finanzierung des Programms am 31.12.2019 durch Bundesmittel werden die Vorhaben aus Landesmitteln hier weitergeführt.

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Es wurde bis zum 31.12.2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und Abwicklung mit dem Bund.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 82
Schulentwicklungsfonds

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	5 300 200	1 591 100	+3 709 100	690
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	25
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400 000	—	+400 000	—
Summe Titelgruppe 82.			5 700 200	1 591 100	+4 109 100	715

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (KAoA)	60 000 EUR
2. Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation.	61 900 EUR
3. Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechterrollen und Rollenbilder, Schule ohne Homophobie, Gewaltprävention und Friedensarbeit an Schulen.	270 100 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen.	65 000 EUR
5. Kulturelle Bildung.	100 000 EUR
6. NAWiT-AS: Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule/wissenschaftliche Begleitung, Transformation und Qualitätssicherung Englisch in der Grundschule/Grundschulleitungstag.	200 000 EUR
7. Bildungspolitische Dialogveranstaltungen / Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz.	60 000 EUR
8. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung.	190 000 EUR
9. Projekte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft lernen NRW".	93 100 EUR
10. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	200 000 EUR
11. Verkehrserziehung in der Schule.	25 000 EUR
12. Beirat für den islamischen Religionsunterricht in NRW (IRU-Beirat).	77 000 EUR
13. Konfessionelle Kooperation in religiösem Unterricht.	18 000 EUR
14. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen/Realschullehrertag.	90 000 EUR
15. Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung".	80 000 EUR
16. Ruhrkonferenz.	3 709 100 EUR
17. Frühstück für Grundschulkinder (s. Titel 686 82).	400 000 EUR
18. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	5 700 200 EUR

Zu Titel 686 82 (s. Ziff. 17 der Auflistung):

Zur Stärkung der schulischen Leistungsfähigkeit sollen Kinder in einem geschützten Raum, begleitet durch erwachsene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, in Ruhe ein kostenloses Frühstück zu sich nehmen können. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, durch die im Miteinander von Schule, Schulträger, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein solches Angebot für Grundschulkinder in ausgewählten Schulen bereitgestellt wird.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 74.
3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 4.200 (3.300) Lehrerstellen hier geleistet werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

412 90	129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete).	—	—	—	—
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	474
546 90	129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige).	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	39 593
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	40 068

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagssschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,

c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen und Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagssschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagssschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung.

Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zu 60 % des Ganztagszuschlags. Es erfolgt zum 1.8. eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 2,35 %.

ba): bei Ganztagssschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 112.300 EUR bzw. 114.900 EUR anstelle von 2,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 149.800 EUR bzw. 153.300 EUR anstelle von 2,9 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 187.200 EUR bzw. 191.600 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 224.600 EUR bzw. 229.900 anstelle von 4,3 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von **bis zu 60 Prozent** des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 168.500 EUR bzw. 172.500 EUR anstelle von 3,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 224.600 EUR bzw. 229.900 EUR anstelle von 4,3 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 280.800 EUR bzw. 287.400 EUR anstelle von 5,4 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 343.200 EUR bzw. 351.300 EUR anstelle von 6,6 Lehrerstellen.

zu c):

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 91
Aus- (und Fort)bildung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.
4. Siehe Deckungsvermerke Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, Nr. 1 bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10 und Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 91 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 4 400 000 EUR.	21 179 100	21 116 600	+62 500	14 830
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin, Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbilderinnen, Lehrerausbilder an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztenaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

2. Fortbildung**2.1 Fortbildungsbudgets**

Zur Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung und zur Nutzung digitaler Lehrmittel für Unterrichtsvorbereitung und Unterricht erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:
2020 = 1.200 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.

2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung

Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).

2.3 Konzept- und Materialentwicklung

Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.

2.4 Andere Bedienstete

Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSB) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.

2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, zentrale Fortbildungskongresse).**2.6 QUA-LiS:**

Sachmittel für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.

3. Bildungspartner NRW

Kommunale Einrichtungen wie Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Sportvereine, Volkshochschulen und andere Bildungszentren für Schule in Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Bildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Gender Budget IST

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	102	94	327	210	326	239
Relativ	52	48	61	39	58	43
Geschlechterverhältnis insgesamt	60	40	61	39	53	47

Gender Budget SOLL

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50	50	50	50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
633 91	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 840
Summe Titelgruppe 91.			21 179 100	21 116 600	+62 500	16 669
Titelgruppe 98						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	74
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	74
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
6. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
429 99	129	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 154
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	4
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 158
Gesamtausgaben Kapitel 05 300.			2 171 016 300	1 441 890 400	+729 125 900	1 290 254
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.			522 690 100	377 979 400	+144 710 700	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Bildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.